

TOP 10.2

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	13.12.2021	öffentlich

Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat Beitritt der Stadt Ludwigshafen zur Städteinitiative Tempo 30

Vorlage Nr.: 20214371

• DIE GRÜNEN IM RAT • Rathausplatz 10 • 67059 Ludwigshafen •

An die Oberbürgermeisterin Frau Jutta Steinruck Rathaus Ludwigshafen

67059 Ludwigshafen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Stadtratsfraktion Ludwigshafen

Monika Kleinschnitger · Fraktionsvorsitzende Hans-Uwe Daumann · Fraktionsvorsitzender Heike Hess · Stellv. Fraktionsvorsitzende Ibrahim Yetkin · Stellv. Fraktionsvorsitzender Gisela Witt

Fraktionsbüro

Rathausplatz 10 67059 Ludwigshafen Telefon 0621-52 30 23 Telefax 03222-246 420 8 fraktion@gruene-lu.de www.die-gruenen-im-rat.de

Ludwigshafen 20.11.2021

Antrag zur Sitzung des Stadtrates am 13.12.2021: Beitritt der Stadt Ludwigshafen zur Städteinitiative Tempo 30

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie, den folgenden Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses am 29.11.2021 zu setzen:

Beitritt der Stadt Ludwigshafen zur Städteinitiative Tempo 30

Die Stadt Ludwigshafen bekennt sich zu den Zielen der Städteinitiative Tempo 30:

- Tempo 30 wird Regelgeschwindigkeit in der Stadt; Tempo 50 bleibt auf geeigneten Strecken zulässig
- Die Straßenverkehrsordnung soll geändert werden mit dem Ziel, den Städten die Entscheidung über die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu übertragen.

Zitat aus dem Positionspapier der Städteinitiative Tempo 30:

"Die für Mobilität und Stadtentwicklung zuständigen Beigeordneten, Bürgermeister:innen und Stadtbaurät:innen der unterzeichnenden Städte erklären daher:

- 1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
- 2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
- 3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
- 4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neureglung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können."

Begründung

Die für den Verkehr zuständigen Bürgermeister*innen und Beigeordneten der Städte Leipzig, Freiburg, Aachen, Augsburg, Münster, Hannover und Ulm fordern in einem aktuellen Positionspapier den Gesetzgeber auf, die derzeit geltenden Vorgaben zu Tempo 50 als Regelgeschwindigkeit in Städten durch eine entsprechende Tempo-30-Regelung zu ersetzen. 50 Stundenkilometer sollen innerorts künftig weiterhin auf geeigneten Strecken zulässig bleiben.

Als wesentliche Forderung steht allerdings vor allem, die Entscheidung über die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf innerstädtischen Straßen auf die Kommunen zu übertragen und von den strengen Vorgaben der Straßenverkehrsordnung zu lösen. Diese haben in der Vergangenheit dazu geführt, dass Tempo-30-Vorhaben an den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung und der entsprechenden Auslegung der Aufsichtsbehörde gescheitert sind.

U. A. werden in dem Positionspapier folgende Argumente herangezogen: Seit langem wissen wir, dass im Hinblick darauf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h erhebliche positive Auswirkungen haben würde:

- Die Straßen werden wesentlich sicherer, gerade für die besonders Gefährdeten, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs bzw. mobilitätseingeschränkt sind.
- Die Straßen werden leiser und das Leben für die Menschen, die an diesen Straßen wohnen, deutlich angenehmer und gesünder.

- Bei Gewährleistung eines guten Verkehrsflusses kann auch die Luft in den Straßen sauberer werden, was allen zu Gute kommt, die hier unterwegs sind.
- Die Straßen gewinnen ihre Funktion als multifunktionale Orte zurück, die mehr sind als Verbindungen von A nach B.
- Und schließlich: die Straßen werden wieder lesbarer, Regeln einfacher und nachvollziehbarer (kein Flickenteppich mehr), das Miteinander wird gestärkt, der Schilderwald gelichtet.
- Die Leistungsfähigkeit für den Verkehr wird durch Tempo 30 nicht eingeschränkt, die Aufenthaltsqualität dagegen spürbar erhöht.

Zukunftsfähige Mobilität für lebenswerte Städte und Gemeinden zu gestalten, erfordert auch die Auseinandersetzung mit der Frage, was das angemessene Tempo im Straßenverkehr in bebauten Lagen ist. Eine solche Diskussion führt sehr schnell in ein polarisierendes Entweder-oder. Das verstellt den genauen Blick darauf, was wirklich benötigt wird, um die Städte lebenswerter zu machen: von der Verkehrssicherheit über die Aufenthaltsqualität in öffentlichen Räumen bis zum Klimaschutz. Dabei geht es nicht um Politik gegen das Auto, sondern um Politik für die Städte und die Menschen. Und es geht um die Spielräume der Kommunen, innerhalb derer sie selber entscheiden können, was vor Ort die beste Lösung ist.

Mit freundlichem Gruß

H. Hous Quirge

Monika Kleinschnitger und Hans-Uwe Daumann, Fraktionsvorsitzende